

Demokratie-Initiative 94
c/o Günter Gehrman, Werastr. 44
70190 Stuttgart - Tel. 0711/246118

An den
Petitionsausschuß des Landtags
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Str. 3
70190 Stuttgart

erübrigt. 19. 12. 94

Stuttgart, 6. Dezember 1994

Betr.: Petition zur Neufassung der Artikel 59, 60 und 64/3
der Landesverfassung von Baden-Württemberg

Sehr geehrte Volksvertreter/innen!

Zwanzig Jahre nach der Aufnahme des Instituts der Volksgesetzgebung in die Landesverfassung debattiert die Volksvertretung der 11. Wahlperiode im Zusammenhang mit Fragen zur Verfassungsreform eine Novellierung einschlägiger Bestimmungen.

Soweit die Vorstellungen der Fraktionen dazu im Plenum zur Sprache kamen, sind die Erkenntnisgrundlagen, von denen dabei ausgegangen wird, nach Ansicht der Demokratie-Initiative 94 unzureichend, um aus den mit den Beschlüssen von 1974 in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen die notwendigen und zeitgemäßen Konsequenzen zu ziehen.

Diese Wahrnehmung war für uns der Anlaß, dem Landtag eine Petition vorzulegen und ihn zu einer gewissenhaften Prüfung unseres Vorschlages zur Neufassung der Art. 59, 60 und 64/3 LV und der dazu erarbeiteten Begründung (mit "Memorandum" zur Geschichte der Volksgesetzgebung in der Landesverfassung Baden-Württembergs) aufzufordern.

Wir bitten darum, die beigefügten Texte allen Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie den Mitgliedern des Ständigen Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Erlauben Sie uns zum Schluß dieser kurzen Anrede, aus dem umfassenden Gebiet des Themas der Petition an dieser Stelle einen einzigen Hinweis herauszugreifen:

Als sich der Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 1994 in Form eines Festaktes zum 175. Jahrestag der ersten Sitzung des Badischen Landtags in Karlsruhe versammelte, erinnerte der Landtagspräsident Dr. Fritz Hopmeier daran, daß "die parlamentarischen Auseinandersetzungen und Debatten, die vor allem in der Zweiten Kammer des hiesigen Ständehauses geführt wurden, dem Badischen Landtag zu Recht das Prädikat 'Wiege der parlamentarischen Demokratie in Deutschland' eintrugen."

Nun wäre das Jahr 1994 Anlaß gewesen, noch eines anderen Jubiläums zu gedenken, das für die Demokratie-Geschichte unseres Landes gewiß keine mindere Bedeutung genießt als der vor-demokratische Badische Landtag aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Denn genau einhundert Jahre später, im Frühjahr 1919, begann die demokratische Epoche für Baden und Württemberg mit der Verabschiedung von Landesverfassungen im März bzw. Mai durch die im Januar 1919 demokratisch gewählten Verfassungsgebenden Landesversammlungen.

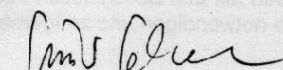
Nicht genug dessen: Das qualitativ Neue gegenüber aller bisherigen Verfassungsentwicklung war, daß in beiden Konstitutionen das *Institut der direkt-demokratischen Volksgesetzgebung* - erstmals in Deutschland - verankert worden war.

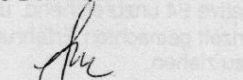
Nach 75 Jahren für unsere heutige Volksvertretung kein Grund für einen Festakt? Wer von den Heutigen ist sich des angedeuteten Sachverhalts überhaupt bewußt? Falls ja: Warum gab es offensichtlich keine Initiative, dieser für uns heute gewiß nicht weniger als erste großherzogliche Öffnungen zur Demokratie relevanten Errungenschaft *staatsoffiziell* zu gedenken? Wenn schon "*Wiege der parlamentarischen*", so nicht weniger auch "*Wiege der plebiszitären Demokratie*" in Deutschland!

Doch wichtiger als ein Festakt wäre, daß die Abgeordneten sich dieses Zusammenhanges in dem Sinne erinnern, daß sie das so beziehungsreiche Gedenkjahr 1994 nicht verinnerlichen lassen, ohne im Sinne dessen, was wir mit unserer Petition anregen, zu handeln. "Es ist an der Zeit!" (Goethe, 1794). 1995 sollte die Zukunft beginnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für die Demokratie-Initiative 94:


(Günter Gehrman)


(Bertold Hasen-Müller)


(Wilfried Heidt)